

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Wasser- und Energiewirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft und Binnenschifffahrt
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
<b>Band:</b>	25 (1933)
<b>Heft:</b>	(1): Schweizer Elektro-Rundschau
<b>Artikel:</b>	Das Gas in Montana und die Gaspropaganda
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-922429">https://doi.org/10.5169/seals-922429</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darum, warme Kontaktflächen zu schaffen. In diesem Sinne wurde vor kurzem die Dolder-Eisbahn-Tribüne eingerichtet. Sie weist vor jeder Sitzreihe ein geheiztes Band auf, an dem sich der Zuschauer fast unwillkürlich die Füsse warm hält. Diese Bänder sind durch elektrische Heizkabel geheizt und erhalten eine Temperatur von 25 bis 35 Grad. Der Zuschauer, der sich meistens durch zweckmässige Kleidung am Körper genügend zu schützen weiß, empfindet es ungemein wohltuend, seine Füsse während der langen Sitzzeit warm halten zu können. Bereits wurden aber auch Versuche durchgeführt, die der Beheizung der Stehrampen gelten. Die Firma Baumann, Kölliker & Co. A.-G. hat sich diesem Problem eingehend gewidmet und es ist zu hoffen, dass

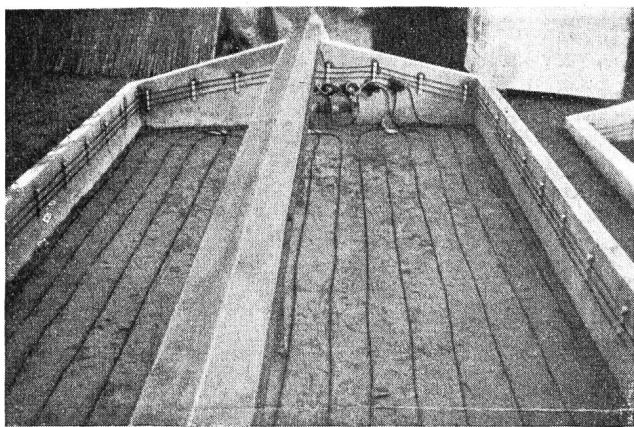


Abb. 18 Elektrische Treibbeete in Beinwil a/See.  
(Beet ohne Erde)

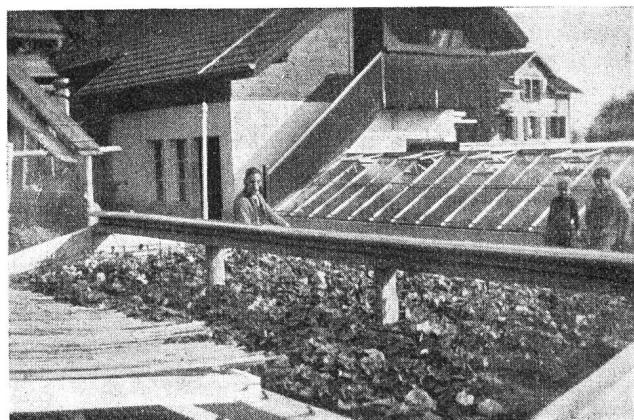


Abb. 19 Elektrische Treibbeete in Beinwil a/See  
(Bepflanzte Beete)

die Dolder-Eisbahn-Besucher in absehbarer Zeit auch die Wohltat elektrischer geheizter Stehrampen genießen können. Aus den Angaben der Firma geht hervor, dass diese Heizbänder nur etwa 80 Watt pro laufend Meter benötigen. Die ganze Doldertribüne, die zirka 700 Personen fasst, benötigt somit nur zirka 45 kW an elektrischer Energie. Rechnen wir pro Anlass mit einer Heizzeit von 4 Stunden und einen Strompreis von 8 Rp./kWh, so betragen die Kosten  $45 \times 4 \times 8 = \text{Fr. } 14.40$ . Die Anlage konnte durch Verwendung von Heizkabeln einfach und billig ausgeführt werden. Der Betrieb solcher Heizanlagen fällt ausschliesslich auf Zeiten, in denen die Industrie ruht.

E. P.

## DAS GAS IN MONTANA UND DIE GASPROPAGANDA

«Gas sogar in Montana, auf 1500 Meter Höhe! Man scheute weder die hohen Kosten, noch die mühevolle Arbeit, noch die technischen Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des Wunsches der Bevölkerung von Montana entgegenstellten. Das Gas bietet im Haushalt und im Hotelgewerbe so grosse Vorteile, dass sich selbst die hohen Ausgaben zur Erstellung langer Gasleitungen in unwegsamem Gelände bezahlt machen usw.»

So lautet die Reklame in einer schweizerischen Familienzeitschrift vom November 1932. Wie stehen die Tatsachen:

Montana wird von den Elektrizitätswerken von Sierre und Sitten mit Energie versorgt. Das E. W. Sierre hat vor der Gaseinführung die Installation von neuen elektrischen Küchen jahrelang untersagt, vorher durften nur Kochplatten mit maximum 1200 Watt Aufnahme angeschlossen werden; Hochwatt-

platten waren verboten. Noch jetzt kennt der Tarif für die elektrische Küche in Sierre einen Hochtarif. Das Gaswerk der Stadt Sitten, dessen Defizite seit Jahren vom Elektrizitätswerke getragen werden, handelt nach dem Grundsatz: «Elektrische Küchen sollen nur da angeschlossen werden, wo das Gas nicht hingelangen kann.» Mit unrichtigen Angaben und Berechnungen über den Heizwert des Gases, die Wirtschaftlichkeit der Gasversorgung, die Kosten der elektrischen Küche, die Lebensdauer von elektrischen Kochherden etc. wurde eine intensive Propaganda für die Gasversorgung betrieben. Im ganzen Versorgungsgebiet werden regelmässig Gas-Schauküchen veranstaltet, die Gasapparate werden subventioniert. Für die elektrische Küche wird nichts derartiges getan. Durch die Gasversorgung wird Montana mit jährlichen Mehrausgaben von 17 000 bis 18 000 Fr. belastet, die Gesellschaft, welche die

Ferngasversorgung betreibt, bezahlt keine Dividende. Das bedeutet für die beteiligten Gemeinden einen jährlichen Verlust von zirka 25 000 Fr.

Mangels Stromabsatz musste eine Zentrale des Elektrizitätswerks der Stadt Sitten während fünf

Monaten stillgelegt werden! Ausserdem sind im Wallis Winter und Sommer grosse Stromüberschüsse verfügbar.

Wahrlich, das Musterbeispiel einer Gasfernversorgung, auf das die Gaspropaganda stolz sein kann!

## DER ELEKTRISCHE FROSTWARNER FÜR DIE GÄRTNER

Dem Wunsche aus Gärtnerkreisen entsprechend hat die Firma Baumann, Kölliker & Co. A.-G., in Zürich, einen Apparat herausgebracht, der überall da, wo durch Nachtfröste Schaden entstehen kann, Interesse finden dürfte. Der Apparat ist kombiniert aus einem Thermostaten, einer elektrischen

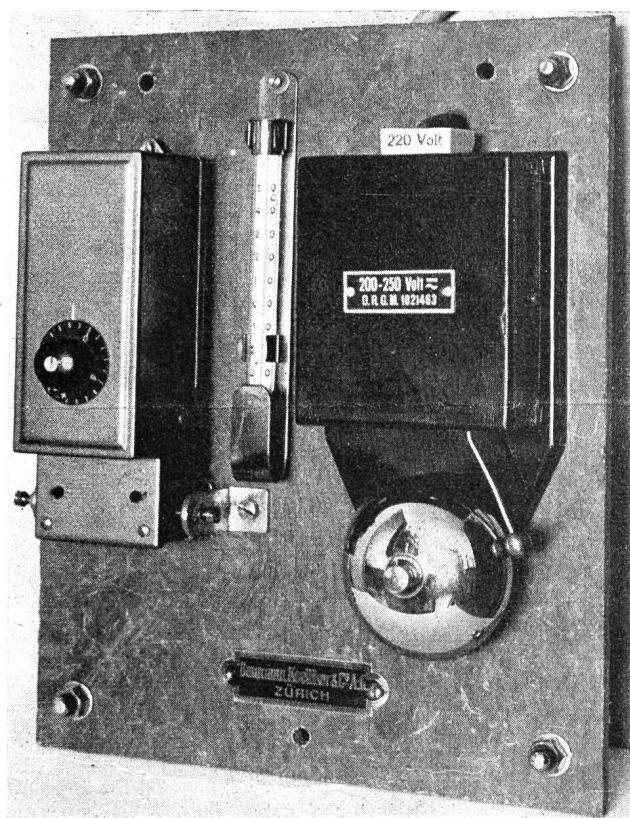


Abb. 20 Elektrischer Frostwarner, montiert

Klingel und einem Thermometer. Er kann entweder für Anschluss an Lichtspannung oder für Verwendung mit Trockenelementen gebaut werden. Am Thermostat ist ein drehbarer Knopf mit Einstellskala von min. 10 Grad bis plus 8 Grad. Wird nun der Knopf auf einer beliebig zwischen diesen Graden liegenden Temperatur eingestellt, so fängt die Klingel an zu läuten, sobald die Umgebungstemperatur beim Thermostaten unter diesen Grad sinkt. Das bedeutet für den Gärtner, dass er Vorkehrungen treffen muss, um seine Kulturen zu schützen. Oft erscheint es indessen praktischer, die Apparatur zweiteilig auszuführen, sodass die Klingel im Schlafzimmer, der Thermostat mit dem Thermometer dagegen im Freien angebracht wird. In diesem Falle sind beide Apparate durch zwei Sonneriedrähte zu verbinden.

Diese Einrichtung bietet dem Gärtner grosse Vorteile. Er braucht so nicht bei der geringsten Frostgefahr seine sämtlichen Beete abzudecken, sondern kann mit ruhigem Gewissen abwarten, ob ihm der Frostwarner dazu Signal gibt. Anderseits sind Fröste oft unberechenbar in ihrem Auftreten; der Frostwarner signalisiert auch solche unvorhergesehenen Temperaturstürze und bewahrt dadurch vor grossem Schaden. Vorteilhaft dürfte der Frostwarner aber auch da sein, wo das Einfrieren von Wasserleitungen zu befürchten ist. Für die Gärtner bestehen heute Hagel- und andere Schadenversicherungen, gegen Frosteinflüsse muss er sich selbst schützen, weshalb dieser Apparat für ihn doppelt erwünscht sein dürfte.

Pf.

## NEUER TARIF DES ELEKTRIZITÄTSWERKES DER GEMEINDE BELLINZONA

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bellinzona hat seit 1. Januar 1932 einen neuen Stromtarif eingeführt, dessen wesentlichste Bestimmungen wir hier wiedergeben:

*Beleuchtung und kleine Apparate.* 40 Rp./kWh bis zu einem Verbrauch von 500 kWh jährlich. Bei

Mehrverbrauch Rabatte von 10 bis 20 %. Minimalgarantie 3 Fr. jährlich für Lampen bis 100 W. Vergütung von 10 % maximal 200 kWh des Stromkonsums für Bügeleisen. Doppeltarif von 40 Rp./kWh von 6 bis 21 Uhr und 25 Rp./kWh von 21 bis 6 Uhr für Gasthäuser und andere Etablissements